

26.07.2018

**Beschlussvorlage Nr. 2018/191**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2018; Zuwendung der Altrewa Bürgerstiftung Neustadt am Rübenberge in Höhe von 21.500 EUR für das Mahnmal für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	13.08.2018 -							
Rat	23.08.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung der Altrewa Bürgerstiftung Neustadt am Rübenberge, Nienburger Straße 28, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von 21.500 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

**Anlass und Ziele**

Annahme einer Zuwendung der Altrewa Bürgerstiftung Neustadt am Rübenberge in Höhe von 21.500 Euro zur Finanzierung des Projektes „Mahnmal für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter“.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer: 5510660 „Öffentliches Grün/Landschaftsbau“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	21.500,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	21.500,00 EUR	EUR
Saldo	0,00 EUR	EUR

**Begründung**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. möchte ein Mahnmal für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter in der Neustädter Kernstadt errichten lassen. Dieses Mahnmal soll im November 2018, wenn sich die Reichspogromnacht zum 80. Mal jährt, eingeweiht werden. Hierzu ist es notwendig, das Mahnmal bis spätestens Ende August 2018 zu beauftragen.

Für dieses Mahnmal sind bereits in den Jahren 2017 und 2018 einige Spendengelder eingegangen, die allerdings insgesamt nicht ausreichen, um das Mahnmal zu finanzieren.

Die Altrewa Bürgerstiftung Neustadt am Rübenberge hat sich bereit erklärt, den Differenzbetrag zwischen den anfallenden Gesamtkosten und der ansonsten gespendeten Summe zu übernehmen. Um das Mahnmal in Auftrag geben zu können, hat die Stiftung zunächst einen Betrag in Höhe von 21.500 EUR überwiesen. Sollten bei Schlussrechnung die erhaltenen Finanzmittel den tatsächlichen Finanzbedarf übersteigen, so ist der überschüssige Betrag an die Altrewa Bürgerstiftung Neustadt am Rübenberge zurückzuführen.

Die Spendenbescheinigung wird später nur über den tatsächlich benötigten Betrag ausgestellt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bürger, Politik, Verwaltung - Stadt im Dialog

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Auf dem Spenden-Bestandskonto des Mahnmals für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter wird eine Einzahlung in Höhe von 21.500 EUR verbucht, welche zweckgebunden für das Mahnmal verwendet wird.

### **So geht es weiter**

- a) Abschluss des Vertrages mit dem Künstler
- b) Einweihung des Mahnmals
- c) Prüfung der Schlussrechnung und Honorarabrechnung mit dem Künstler
- d) Abrechnung mit der Altrewa Bürgerstiftung Neustadt am Rübenberge

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -